

Düsseldorf, 24.11.2022

Aus der Fraktion

Gemeinsame Presseerklärung der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Antisemitismus entschieden bekämpfen

Vor dem Hintergrund der Schüsse auf das Rabbinerhaus neben der Alten Synagoge in Essen hat sich der Landtag heute auf gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in einer Aktuellen Stunde mit dem Thema Antisemitismus in Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt und ein starkes Zeichen im Kampf gegen Antisemitismus gesetzt. Hierzu erklären die Fraktionsvorsitzenden Thorsten Schick (CDU), Thomas Kutschaty (SPD), Verena Schäffer (GRÜNE) und Henning Höne (FDP):

„Wir sind erschrocken über den Angriff auf die Alte Synagoge in Essen. Die Hintergründe der Tat werden derzeit noch ermittelt. Jüdinnen und Juden sind immer wieder Diskriminierungen, Beleidigungen und Drohungen ausgesetzt. Das ist nicht zu akzeptieren und das verurteilen wir aufs Schärfste. Erschreckend ist auch der Höchststand der antisemitischen Straftaten von 437 im Jahr 2021. Als Demokratinnen und Demokraten stellen wir uns jeder Form von Antisemitismus entgegen. Unseren Fraktionen ist die Bekämpfung des Antisemitismus ein gemeinsames Anliegen. Jüdinnen und Juden müssen ohne Angst in Deutschland und NRW leben können. Dafür Sorge zu tragen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die wir uns als demokratische Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalens mit Nachdruck einsetzen werden.“

Björn Franken (CDU) zum Mobilfunkausbau in Nordrhein-Westfalen **„Für ein schnelles mobiles Netz – immer und überall“**

Die schwarz-grüne Zukunftskoalition hat in dieser Plenarwoche zwei Anträge im Landtag eingebracht mit dem Ziel, die Mobilfunkabdeckung in Nordrhein-Westfalen voranzubringen. Am Mittwoch hat das Plenum beschlossen, die Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren zur Unterstützung des 5G-Ausbaus vor Ort zu verlängern. Am heutigen Donnerstag wurde ein Antrag von CDU und GRÜNEN zur Prüfung eines National Roaming an die Fachausschüsse überwiesen – dort soll jetzt beraten werden, ob eine verbindliche Zusammenarbeit der Mobilfunkanbieter gegen Funklöcher helfen kann.

Björn Franken, digitalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion: „Mobil und vernetzt zu sein, ist ein Grundbedürfnis unserer Zeit. Wir wollen dafür sorgen, dass Menschen dieses Bedürfnis überall in NRW – gleich ob in der Stadt oder auf dem Land – erfüllen können. Wenn Menschen im Homeoffice oder im Zug auf dem Weg ins Büro keinen Empfang haben, können wir nicht von gleichwertigen Lebensbedingungen im ganzen Land sprechen. Wir

steuern aktiv gegen, indem wir Städte und Gemeinden beim schnellen Ausbau des 5G-Netzes unterstützen. Und wir werden in den Ausschüssen des Landtags beraten, wie wir den Weg zu einem National Roaming ebnen können. Dann müssen Mobilfunkanbieter verbindlich kooperieren und die Zeit, in der von zwei Menschen mit unterschiedlichen Anbietern einer keinen Empfang hat, ist Vergangenheit. Unser Ziel ist eine Gleichwertigkeit des mobilen und digitalen Lebens in Stadt und Land.“

Aus der Landesregierung

Anpassung der Test- und Quarantäneverordnung:

Testpflicht zur Freitestung entfällt zukünftig

Isolierung aufgrund eines positiven Coronatestergebnisses wird automatisch nach fünf Tagen aufgehoben / Sonderregelungen für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen

Die Landesregierung wird die Test- und Quarantäneverordnung, in der die wesentlichen Regelungen hinsichtlich Isolierungs- und Testregelungen festgelegt sind, zum 30. November 2022 anpassen. Wer positiv auf eine Coronainfektion getestet wurde, muss grundsätzlich fünf Tage in Isolierung. Die Isolierung endet automatisch nach fünf Tagen. Die bisherige Testpflicht zur Freitestung entfällt. Für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen gilt in den entsprechenden Einrichtungen allerdings ein Tätigkeitsverbot bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses. Die neuen Regelungen gelten ab 30. November 2022.

Minister Karl-Josef Laumann erklärt: „Nach wie vor halte ich die Isolierung von infizierten Personen zum gegenwärtigen Zeitpunkt für erforderlich. Die Winterzeit steht mit kalten Temperaturen in den Startlöchern. Die Grippewelle rollt gerade erst an. Die Isolierung kann dabei helfen, Infektionen zu verhindern und Belastungen unseres Gesundheitssystems zu reduzieren. Deswegen gibt es weiterhin die Empfehlung des RKI: Auch nach Ablauf der fünf Tage sollte man sich selbst testen und bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses freiwillig auf Kontakte verzichten oder bei unvermeidbaren Kontakten Maske tragen. Und: Wer sich krank fühlt, sollte seinen Arzt kontaktieren und sich krankschreiben lassen – das ist nach wie vor auch telefonisch möglich. Wir beobachten den Verlauf des Infektionsgeschehens nach wie vor sehr genau und sind dazu im ständigen Austausch mit Expertinnen und Experten.“

Ab dem 30. November 2022 gilt:

- Wer einen positiven Selbsttest hat, ist verpflichtet, sich unverzüglich mittels einem Schnelltest oder PCR-Test nachtesten zu lassen. Diese Kontrolltestung kann in einer offiziellen Teststelle oder bei einem niedergelassenen Arzt oder Ärztin kostenfrei erfolgen.
- Ist das Ergebnis des Kontrolltests negativ, besteht keine Verpflichtung zur Isolierung. Ist das Ergebnis des Kontrolltests positiv, ist die betreffende Person verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt dieses Testergebnisses auf direktem Weg in eine fünftägige Isolierung zu begeben.

- Gezählt wird ab Abnahme des Tests. Bei der Berechnung der Absonderungsdauer zählt der erste volle Tag der Absonderung als Tag 1 der Isolierung, d.h. der Tag der Testung wird nicht mitgerechnet.

Für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen gilt darüber hinaus ein Tätigkeitsverbot in diesen Einrichtungen bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses.

Die neuen Regelungen gelten auch für Isolierungen, die bereits vor dem 30. November 2022 begonnen haben. Die neuesten Pressemeldungen aus dem Land gibt es weiterhin auf den [Seiten der Landesregierung](#).

Antragsfrist verlängert: Land unterstützt nordrhein-westfälische Tafeln mit bis zu 1 Million Euro zusätzlich

Die bisherige Antragsfrist wurde bis zum 2. Dezember 2022 verlängert

Zur Abfederung steigender Energie- und Lebensmittelpreise hat die Landesregierung kürzlich ein Hilfspaket in Höhe von rund zwei Millionen Euro für die Tafeln und weitere Einrichtungen der Lebensmittelverteilung in Nordrhein-Westfalen geschnürt. Die Antragsfrist endete am 10. November 2022. Aufgrund der hohen Nachfrage wird dieses Hilfspaket mit zusätzlichen Mitteln von bis zu einer Million Euro bis zum 2. Dezember 2022 verlängert. Damit stehen insgesamt bis zu drei Millionen Euro zur Verfügung. Einrichtungen der Lebensmittelverteilung und die Tafeln, die bislang noch keinen Antrag gestellt haben, können ab sofort noch bis zum 2. Dezember 2022 finanzielle Unterstützung insbesondere für Strom-, Kraftstoff- und Heizkosten, Mieten, Verpackungsmaterial und diverse Verbrauchsgüter beantragen.

Sozialminister Karl-Josef Laumann erklärt: „Die wichtige Arbeit der Tafeln und Lebensmittelverteiler darf nicht gefährdet werden. Sie sind für viele Menschen in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Unterstützung in ihrem Alltag. Deswegen nehmen wir die große Nachfrage zum Anlass, die Antragsfrist noch einmal zu verlängern, um schnell und unbürokratisch zu helfen.“

Die lokalen Tafeln und Lebensmittelverteiler können für die fünf Monate Oktober 2022 bis Februar 2023 jeweils bis zu 1.500 Euro monatlich zur Finanzierung gesteigerter Ausgaben für Kraftstoffe, Energie und Heizung sowie zur Finanzierung laufender Betriebsausgaben (z.B. Mieten, Müllentsorgung, Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Handschuhe und Masken sowie Spuckschutz-Trennwände zur Corona-Prävention, Besteck, Einmal- oder Mehrweggeschirr, Küchenutensilien etc.) beantragen. Insgesamt stehen pro Einrichtung für diesen Zeitraum daher bis zu 7.500 Euro zur Verfügung. Die lokalen Tafeln stellen ihren Antrag beim Landesverband der Tafeln Nordrhein-Westfalen.

Die Einrichtungen der Lebensmittelverteilung stellen ihren Antrag beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dort finden sie auch die entsprechenden Antragsunterlagen: www.mags.nrw/armutsbekaempfung-lebensmittelverteiler

Gerne stehe ich Ihnen und Euch bei Rückfragen zu den Gesetzesvorhaben und zu Abstimmungen im Landtag zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und Wünschen aus Düsseldorf

Ihre und Eure

Heike Wermer